



Gemeindeamt Pennewang  
Pol.- Bez. Wels-Land, OÖ.  
Mail: [gemeinde@pennewang.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@pennewang.ooe.gv.at)  
<http://www.pennewang.at>  
**AZ.: 004-1/03-2014**

4624 Pennewang, 17.09.2014  
Telefon: 07245/26155-11  
Telefax: 07245/26155-14  
Bearbeiter: AL Karl Bachler

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **15. September 2014** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

**1.) Prüfungsausschuss; Genehmigung des Prüfungsberichtes vom 26.06.2014**

Der Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 29.06.2014, über die Besichtigung der renovierten EG/Wohnung im MZG, der OG/Wohnung-Süd im Wohngebäude Pennewang 18 und der Verkehrsflächenbeitragsvorschreibungen 2013, wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

**2.) Kanalbau Pennewang; Kenntnisnahme der Darlehensabschreibung 2014**

Das Land OÖ hat der Gemeinde Pennewang im Finanzjahr 2014 47,11 % der aushaftenden Kanalbau-Landesdarlehen im Betrag von € 119.924,52 erlassen. Die Abschreibung bzw. der dazu ergangene Erlass vom 17.07.2014 wurde zur Kenntnis genommen.

**3.) Kanalbau Pennewang; Beschluss über die Ausnahme der Kanalanschlussgebühr für die privat errichteten Hausanschlüsse Schneiting 11 und Unterwald 7**

Die privat errichteten und finanzierten Kanalanschlüsse für die außerhalb der „Gelben Linie“ gelegenen Liegenschaften Schneiting 11 (Fam. Eckschlager) und Unterwald 7 (Fam. Mayr) wurden genehmigt und zugleich beschlossen, dass dafür keine Kanalanschlussgebühren eingehoben werden.

**4.) Pfarre Pennewang; Beschluss über die Bewilligung eines Zuschusses für die noch offenen Renovierungsarbeiten der Pfarrkirche Pennewang**

Das Ansuchen der Pfarre Pennewang vom 04.08.2014 um einen Kostenzuschuss für die noch ausstehenden Renovierungen im Betrag von ca. 51.963,20 wurde bewilligt und dazu eine Subvention von € 2.000,00 genehmigt.

**5.) Beschluss über den Gemeindebeitrag an den Verein „Tagesmütter/Tagesväter“**

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften wurde beschlossen, dass die Gemeinde Pennewang gemäß § 14 Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014 an die Rechtsträger von Tagesväter bzw. Tagesmütter, den dafür vorgesehenen Mindestbeitrag für jedes betreute Kind aus Pennewang, von derzeit € 1,65 pro Betreuungsstunde bezahlt.

**6.) Familienfreundliche Gemeinde; Beschluss über die Teilnahme und Durchführung eines Auditprozesses**

Für die Bewilligung von bis zu € 10.000,00 Fördermittel wurde beschlossen, dass die Gemeinde Pennewang am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ unter Einhaltung der dafür geltenden Richtlinien und Prozessbegleitung der SPES Familien-Akademie, teilnimmt.

**7.) Wanderwege der Krailberg-Gemeinden „Aichkirchen-Bachmanning-Neukirchen-Pennewang“; Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Pennewang**

Vom GR wurde beschlossen, dass die Gemeinde Pennewang am bereits genehmigten Leader - LEWEL-Projekt „Wanderwege der Krailberggemeinden Aichkirchen-Bachmanning-Neukirchen-Pennewang“ teilnimmt und die restlichen Kosten nach Abzug der LEWEL-Förderung, welche zwischen den o.a. Gemeinden zu je 25 % aufgeteilt werden, übernimmt.

**8.) Leaderregion Wels - LEWEL; Beschlussfassung über die Verlängerung der Mitgliedschaft und der Teilnahme an der neuen Entwicklungsstrategie 2014-2020**

Die Gemeinde Pennewang verlängert die Mitgliedschaft im Verein Leaderregion Wels (LEWEL) und verpflichtet sich zur Leistung des festgesetzten Eigenmittelanteils (Mitgliedsbeitrag) über die gesamte Förderperiode bis 31.12.2023.

**9.) Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Gunskirchen; Beschluss über die Gründung und den Beitritt der Gemeinde Pennewang sowie Genehmigung der Kostenaufteilung**

Zur besseren Erfüllung der immer neuen gesetzlichen Aufgaben und Verwaltungsvorschriften wurde beschlossen, dass die Gemeinde Pennewang der Gründung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Gunskirchen mit Sitz in der Marktgemeinde Gunskirchen zustimmt und diesem Verband beiträgt. Zugleich wurde die Vereinbarung über die Kostenaufteilung genehmigt.

**10.) Wohngebäude Pennewang 18; Vergabe der OG-Wohnung/Süd und Genehmigung des Mietvertrages**

Im Wohngebäude Pennewang 18 wurde die im OG gelegene Wohnung-Süd ab 01.10.2014 zu den üblichen Bedingungen an den Wohnungswerber Sebastian Windisch vermietet und der diesbezügliche Mietvertrag genehmigt.

**11.) Gemeindestraßenbau 2014; Beschlussfassung über die Staubfreimachung des Umkehrplatzes „Siedlungsstraße Staffel-Ost“ mit Auftragsvergabe**

Die Straßenbauarbeiten mit Staubfreimachung des „Umkehrplatzes“ der Siedlungsstraße Staffel-Ost wurden vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung genehmigt und der diesbezügliche Bauauftrag an die billigst- und bestbietende Firma Swietelsky BaugmbH. zu den im Angebot vom 08.09.2014 angeführten Einheitspreisen bzw. Angebotspreis von € 9.159,43, vergeben.

**12.) Löschwasserbehälterbau 2014/2015; Genehmigung des Finanzierungsplanes**

Der vom Amt der Oö. Landesregierung am 08.09.2014 erstellte Finanzierungsplan für das Bauvorhaben „Errichtung Löschwasserbehälter Dirnberg/Graben und Weißbach/Stürzling“ mit Gesamtkosten von € 51.795,00 und Zuteilung der BZ-Mittel in den Jahren 2014 und 2015 wurde angenommen und beschlossen.

Der Bürgermeister:

Hermann Lidauer

Angeschlagen am:.....

Abgenommen am:.....